



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 1. 11. 78

GRUNDHOF, DEN 7. 11. 1978



*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 4. 12. 78 BIS 5. 1. 79 NACH VORHERIGER AM 2. 12. 78 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GRUNDHOF, DEN 10. 1. 1979



*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER

DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 5. 4. 1979 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 5. 4. 1979 GEBILLIGT.

GRUNDHOF, DEN 9. 4. 1979



*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER

**GENEHMIGT**

GENEHMIGT: GEMÄSS ERLASS  
 IV 8100-12.11-1978  
 VOM 9. Nov. 1978  
 KIEL, DEN 10. Nov. 1978

Der Innenminister  
 des Landes Schleswig-Holstein



*[Signature]*  
 (Dr. Schliske)

DIESE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST AM 28. 6. 80 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG WIRKSAM GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT IHREM ERLÄUTERUNGSBERICHT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

GRUNDHOF, DEN 30. 6. 80



*[Signature]*  
 BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT: